Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 30 (1957)

Heft: 11

Rubrik: Winterübung 1957/58

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachtechnische Ecke

«Fachtechnische Fragen aller Art können jederzeit in dreifacher Ausfertigung dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel, eingereicht werden.

Die Geschehnisse, die einer Frage zugrunde liegen, müssen genau beschrieben werden. Die Frage wird von der ZTK im Rahmen dieser Rubrik beantwortet. Der Name des Fragestellers soll nur als Absender auf dem Briefumschlag aufgeführt werden. Die mit 'der Beantwortung beauftragten Stellen erfahren also den Namen eines Fragestellers nicht.

Die Benützung dieser «Fachtechnische Ecke» steht nicht nur den Mitgliedern des SFV, sondern überhaupt allen Lesern unseres Verbandsorgans offen.»

Frage:

Gemäss Erwerbsersatzordnung Art. 19 Abs. 2c kommt die an und für sich dem Wehrpflichtigen zustehende Entschädigung seinem Arbeitgeber zu, wenn dieser ihm für die Zeit des Militärdienstes Lohn oder Gehalt ausrichtet, weil für den Arbeitgeber ein Arbeitsausfall eintritt. Es handelt sich hier um einen aus sozialpolitischen Gründen gewährten Militärlohn. Wenn nun aber der Wehrpflichtige seinen Militärdienst in den Ferien leistet, die ihm gemäss Gesetz oder Arbeitsvertrag zustehen, tritt kein Arbeitsausfall ein, der Arbeitgeber richtet Gehalt und Lohn für die dem Arbeitnehmer zustehende Ferienzeit aus. Wer hat in diesem Falle Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung, der Arbeitgeber oder der Wehrmann?

Antwort:

In einem Schiedsgerichtsverfahren betr. Auszahlung der Entschädigung hat das eidg. Versicherungsgericht (Urteil vom 15. Mai 1956) als Sonderfall entschieden, dass entgegen den Bestimmungen gemäss Erwerbsersatzordnung Art. 19 Abs. 2 lit. c die Erwerbsausfallentschädigung dem Arbeitnehmer dann auszurichten ist, wenn der Militärdienst in die Ferienzeit fällt, der Arbeitnehmer den normalen Lohn (als Ferienlohn) bezieht und der Ferienantritt gleichzeitig das tatsächliche Ende des Dienstvertrages bedeutet, d. h. der wehrpflichtige Arbeitnehmer nach Ferienende bzw. nach Beendigung des Militärdienstes die Arbeit beim bisherigen Arbeitgeber also nicht mehr aufnimmt.

In seiner Stellungnahme zu diesem Entscheid wies jedoch das Bundesamt für Sozialversicherung ausdrücklich darauf hin, dass im Normalfalle, d. h. wenn der Militärdienst zwar in die entlöhnte Ferienzeit des Arbeitnehmers fällt, das Dienstvertragsverhältnis nach dem Ferienende resp. nach Beendigung des Militärdienstes aber weiterdauert, die Entschädigung nach wie vor dem Arbeitgeber auszuzahlen sei.

(Zeitschrift für die Ausgleichskassen, Heft 7/8 1956, Seite 307/308 sowie Seite 314 und ff.)



SCHWEIZERISCHER FOURIERVERBAND

Winterübung 1957/58

Die Winterübung 1957/58 soll eine Gruppenarbeit unter der Leitung der technischen Leiter der Sektionen und deren Stellvertreter sein. Die Arbeitsgruppen können aus min. 2 Mann bis max. 10 Mann gebildet werden.

Die Arbeiten sind bis spätestens 31. März 1958 dem Präsidenten der ZTK, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel, in dreifacher Ausfertigung, Blätter einseitig mit Maschine beschrieben, zuzustellen. Die mit einem beliebigen Motto versehenen Lösungen sind in einem verschlossenen Briefumschlag, das mit demselben Motto zu bezeichnen ist, einzureichen. Gleichzeitig ist dem Präsidenten der ZTK eine Liste zukommen zu lassen, welche folgende Angaben zu enthalten hat: Sektion, Ortsgruppe, Name des Gruppenchefs und dessen Adresse (für allfällige Rückfragen)

sowie namentliche Aufführung der Teilnehmer unter Angabe von Grad, Name und Vorname.

Die in drei Teile zerfallende Winterübung wird wie folgt numeriert: Übung 571, 572 und 573. Die entsprechenden Nummern sind unbedingt auf jedem Blatt anzubringen. Nachstehend erfolgt die Publikation der Übungsunterlagen nebst Fragenschemen.

Übung 571: Diese Übung hat den Zweck, die nachfolgenden 30 Menus auf Qualität und Quantität unter Berücksichtigung der Arbeit der Truppe zu beurteilen:

Arbeit der Truppe	2	Verpflegungsplan	ı	Arbeit der Truppe	3	Verpflegungsplan
Normaler Arbeitstag		Milchkaffee Käse Gerstensuppe	70		14	Tee, 1 gekochtes Ei gekochter Speck 100 2 Äpfel 1/4 Taschennotportion
	3	Voressen Kartoffelsalat Milchkaffee Rösti	250		15	Konservensuppe Hackfleisch 120 Mais 20
		Dosenkäse	70	Schiessverlegung 0400 Frühstück	16	Milchkaffee Käse 50
Normaler Arbeitstag		Hafersuppe, geh. Sp	l Port. oinat	1200 Mittagesser (Brotsack)	17	Tee Fleischkonserve 1/2 Port. Militärbiscuit 1 Port
	6	Fleischkugeln Salzkartoffeln Gemüsesuppe	130	1900 Nachtessen (Kochkiste)		Erbsensuppe Pot-au-feu 120 Kabissalat
		Hörnlipilaw Kabissalat		Manövertag 0630 Frühstück unbek.	19	Milchkaffee Butter 20 Konfitüre
Normaler Arbeitstag		Schokolade Butter Konfitüre	25	Mittagessen (Kochkiste) ca. 2000		Teigwarensuppe Hörnlipilaw Mehlsuppe
	8	Crèmesuppe Rotkabis mit Kasta Sauerbraten	250	Nachtessen (Kochkiste)		Schälkartoffeln Käse 50
	0	Tomaten/Kopfsalat Bratkartoffeln		Manövertag (Kochkisten)		Schokolade Käse 50
	9	Milchkaffee Käsekuchen Apfelkuchen	100			Gemüsesuppe Gulasch 200
Normaler	10	Milchkaffee			24	Konservensuppe, Salat Trockenreis Tomatensauce
Arbeitstag	11	Butter Konfitüre Brotsuppe, Blumen Ragout	20 kohl 200	Normaler Arbeitstag		Schokolade Butter 30 Tee
	12	Kartoffelstock Kartoffelsuppe Endiviensalat			27	1 Apfel Zvpf. Fleischsuppe, Kopfsalat Braten 180 Kabis / Kartoffeln
-		Cervelat Mais mit Käse	—.35 20		28	Käseschnitten 100 Apfelmus
Schiessverlegung starke Zvpf. aus Kochkisten	13	Milchkaffee Butter Konfitüre	20	Entlassung um 1100 Uhr		Frühstückskonserve Konservensuppe Reispilaw 80

Die Übung 571 ist gemäss folgendem Frageschema zu lösen:

Menu Nr.	Welche Fehler enthält das Menu?	welche Richtig- stellung schlagen Sie vor?	k Ist das Menu ungenügend, ja oder nein?	c Ihre sonstigen Bemerkungen zu diesem Menu?	
1					
2	,				
3					
USW.					

Übung 572

In dieser Übung sind für den nachstehenden Verpflegungsplan die erforderlichen Verpflegungsartikel und die entsprechenden Verpflegungsbestellungen wie folgt zusammenzustellen:

Menu Nr.	In dieser Kolonne sind sämtliche erforderlichen Vpf. Art. mit Gewichtsangabe einzusetzen	b Welche der neben- stehenden Artikel sind durch Selbstsorge zu beschaffen?	c Welche Art. sind durch das A. Vpf. Mag. (Armeeprov., Pflichtkonsum) zu beziehen?	d Welche Art. sind beim Qm. oder ähnlicher Instanz zwecks Selbstsorge zu bestellen? Diese Frage betrifft nur Menu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8	e Welche Vpf. Art. können nicht durch direkte Selbstsorge des Four. beschafft werden, sondern müssen zur Ein- haltung gewisser Vorschriften gesamthaft durch den Qm. bezogen werden?
1					
2					
3			.40		
usw.					

Verpflegungsplan für 10 Tage für 100 Mann

1	Milchkaffee Käse	50	3 Milchkaffee Dosenkäse	1 Port.	5 Frühstückskons. 1 Port. Konfitüre
	Fleischsuppe Siedefleisch Lattich, gedämpft Salzkartoffeln	200	Gerstensuppe Ragout Mais Tomatensalat	200	Mil. Biscuits 1/2 Port. Pot-au-feu 200 1 Apfel
	Tee Apfelrösti		Konservensuppe Käseschnitten Endiviensalat	100	Milchkaffee Rösti Käse 60
2	Schokolade Butter Konfitüre	20	4 Milchkaffee Butter Konfitüre	20	6 Schokolade Butter 20
	Hafersuppe Fleischkugeln Salzkartoffeln Kopfsalat	130	Kartoffelsuppe Geschn. Leber Risotto Kopfsalat	150	Konservensuppe Fleischkonserve 1 Port. gedämpfter Spinat Salzkartoffeln
	Gemüsesuppe Hörnlipilaw Kabissalat		Minestra Käsesalat Schälkartoffeln	100	Tee Fotzelschnitten Apfelmus (Büchsen)

7 Milchkaffe Käse	50	Gemüsesuppe Braten Kartoffelstock	200	Gemüsesuppe Maisschnitten Kabissalat	20
Gerstensu Curry-Voi Risotto		Erbsli / Rüebli Tee Milchreis		10 Milchkaffee Butter Konfitüre	20
Hafersupp Spaghetti Endiviens	napolitaine 20	Zwetschgenkompott 9 Milchkaffee Käse Konservensuppe	50	Teigwarensuppe Hackbraten Rotkraut Bratkartoffeln	130
8 Schokolad Butter Konfitüre	e 20	Fischfilet gebacken Salzkartoffeln Kopfsalat		Brotsuppe Hörnli Tomatensalat	20

Übung 573

1. Übungsanlage. Am 15. November 1957, 1500 Uhr, anlässlich der Herbstmanöver, erhalten Sie, als Fourier einer Stabseinheit, von Ihrem Kommandanten den Befehl: «Heute abend 2000 Uhr melden Sie sich mit dem Fouriergehilfen in A... beim Qm. des Inf. Rgt. 91. Der Fouriergehilfe wird voraussichtlich bis 19. November 1957 abends dort bleiben. Sie selbst haben sich morgen um 1200 Uhr wieder bei mir zurück zu melden».

Beim Rgt. Qm. angelangt, erhält der Fourier folgenden Auftrag:

- a) In A... wird eine Transportzentrale des Rgt. eingerichtet. Mit der Verwaltung dieser Staffel wird Ihr Fouriergehilfe betraut. Sämtliche Weisungen hiefür haben Sie ihm schriftlich zu erteilen (Rechnungsführung, Unterkunft, Material usw.).
- b) Am 16. November 1957, 1200 Uhr, muss der Fourier bei seiner Einheit zurück sein; von diesem Zeitpunkt an besteht für den Fouriergehilfen keine Möglichkeit mehr, sich mit dem Qm. oder Fourier in Verbindung zu setzen.
- c) Am 16. November 1957, zwischen 2200 Uhr und 2400 Uhr, werden die ersten Det. eintreffen und sind in A... bis und mit Nachtessen des 19. November zu verpflegen.
- d) Brot und Fleisch werden durch Nachschub geliefert; alle übrigen Vpf. Mittel sind durch Selbstsorge zu beschaffen.
- e) Die Motorfahrer sind täglich an Stelle der Mittagsverpflegung mit einer starken Zwischenverpflegung auszurüsten.
- f) Es ist eine normale Buchhaltung zu führen.

e: 1 MWD-Of. des Rgt. als Kdt. (Hptm.)	40 Motf.
1 Oblt. Train-Chef	21 Train-Sdt.
1 Fouriergehilfe als Ref.	1 San. Sdt.
2 Wm. (wovon 1 Motf.)	1 Hufschmied *
5 Kpl. (wovon 4 Motf.)	2 Kochgehilfen
1 Küchenchef (Kpl.)	4 Füs. (wovon 1 Schreiber)
l	 Oblt. Train-Chef Fouriergehilfe als Ref. Wm. (wovon 1 Motf.) Kpl. (wovon 4 Motf.)

- h) Transportmittel: 1 Pw. 30 Lastwagen 3 Jeeps 18 Pferde mit 15 Karren
- i) Material: Das Küchenmaterial ist bis 16. November, 1200 Uhr, beim Rgt. Qm. zu bestellen. Es können nur 2 Kochkisten, beide mit Bratpfanne, zur Verfügung gestellt werden.
- k) Rückfragen: Am 16. November, um 1130 Uhr, steht der Rgt. Qm. dem Fouriergehilfen lediglich für die Besprechung von Bestellungen aller Art zur Verfügung.
- 2. Ausarbeitung: Es sind folgende Arbeiten zu erstellen:
- I. Eine chronologische Reihenfolge sämtlicher Massnahmen (Schreiben, Telephon, Verhandlungen usw.) für die Zeitspanne vom 15. November, 1500 Uhr, bis 16. November, 1100 Uhr, die durch den Fourier oder Fouriergehilfen durchzuführen sind.

II. Die schriftlichen Weisungen des Fouriers an seinen Fouriergehilfen (abgegeben am 16. November, 1100 Uhr). Diese Weisungen haben gleichzeitig auch eventuelle mündliche Instruktionen aller Art zu enthalten.

Bemerkungen:

- a) Die Arbeit I ist für jede halbe Stunde, ausnahmsweise Viertelstunde zu erstellen.
- b) die Arbeit II ist wie folgt zu ordnen:
 - 1. Materialbestellung
 - 2. Rekognoszierung
 - 3. Vorarbeiten
 - 4. Unterkunft
 - 5. Verpflegung (ohne Verpflegungsplan)
 - 6. Buchhaltung
 - 7. Verschiedenes
- c) Darstellung in Tabellenform ist gestattet.
- d) Aufzählungen und Darstellungen, welche mit dem Ausdruck «usw., etc., idem» enden, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.



Erdbeeren

¥

und zwanzig weitere ausgezeichnete Sorten Confitüre liefern wir für die Truppen in Gebinden von

12 1/2

23 1/2

und 50 kg



Véron & Cie., AG. Conservenfabrik, Bern